

6



LAND OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

D.
RS

Postauslaufstelle

Abgesandt am: 7.5. AUG. 2008

**Unfallhäufungsstellen 2007 -
Erhebungen**

Geschäftszeichen:
VerkR10-35-2008-Hol
Bearbeiter: Mag. Wolfgang Holzleitner
Tel: (+43 7712) 31 05-70340
Fax: (+43 7712) 31 05-70350
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at
www.bh-schaerding.gv.at
Schärding, 22. August 2008

Aktenvermerk:

Am 09.06.2008, Beginn: 09.15 Uhr, wurde unter Beiziehung eines Amtssachverständigen für Verkehrstechnik (Herr Ing. Christian MAURER vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr) an den im Jahr 2007 neu festgestellten Unfallhäufungsstellen im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Schärding gemäß § 96 Abs. 1 StVO 1960 ein Lokalausweis vorgenommen und gleichzeitig wurden diese Unfallhäufungsstellen begutachtet, um abklären zu können, ob bzw. welche Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit an diesen Stellen möglich und erforderlich wären.

h) L 513 Unterinnviertler Straße bei Strkm 16,040 (UHS 5):

Bei dieser Unfallhäufungsstelle wurde kein Lokalaugenschein vorgenommen. Besagte Unfallhäufungsstelle schien zuletzt im Jahr 1999 als solche auf. Es wird daher auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Aktenvermerken der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 30.09.1999 zu VerkR10-381-1999-Hol bzw. 22.05.2000 zu VerkR10-109-2000-Hol verwiesen. Weiters wurde an der besagten Stelle erhoben, ob die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung L 513 Unterinnviertler Straße – 1124 Pramtal Straße erforderlich und zweckmäßig wäre (siehe hiezu die Ausführungen im Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 21.07.2003 zu VerkR10-315-2003-Hol). Zur Analyse des Unfallgeschehens äußert sich der

6

beigezogene Amtssachverständige für Verkehrstechnik auch auf Basis der obigen Ermittlungsergebnisse wie folgt:

Die erstellte Unfallstatistik für Verkehrsunfälle mit Personenschaden (UPS) für den aktuellen Beobachtungszeitraum von 2005 bis 2007 zeigt, dass sich im gegenständlichen Kreuzungsbereich der L 513 Unterinnviertler Straße ca. bei Strkm 16,075 mit der 1124 Pramtal Straße ca. bei Strkm 3,020 insgesamt 5 UPS (keiner im Jahr 2005, 2 im Jahr 2006 und 3 im Jahr 2007) ereignet haben. Dabei handelt es sich um Kreuzungsunfälle in Form von rechtwinkligen Kollisionen durch Vorrangverletzung der FahrzeuglenkerInnen aus den benachrangten Straßenästen der 1124 Pramtal Straße bzw. sogenannte Auffahrunfälle auf linksabbiegende Fahrzeuge. Ein weiterer Auffahrunfall ereignete sich auf einem der benachrangten Äste der 1124 Pramtal Straße vor der Einbindung in die bevorrangte L 513 Unterinnviertler Straße im Jänner 2007. Der gegenständliche niveaugleiche Kreuzungsknoten schien in den Unfallanalysen der 1990iger Jahre wiederholt als sogenannte Unfallhäufungsstelle auf. Im Rahmen der detaillierten Unfallanalysen wurden vom damals tätigen straßenverkehrstechnischen ASV, Herrn RR. Hubert SALLABERGER, unter anderem der Einbau von wiederholten, niveaugleichen Querpflasterungen auf den benachrangten Straßenästen der 1124 Pramtal Straße vorgeschlagen und realisiert bzw. beidseitig die Vorrangzeichen "Halt" aufgestellt. Daraufhin hat sich in den Jahren nach 1999 die Unfallsituation wesentlich verbessert und scheint die gegenständliche Kreuzung nunmehr aufgrund der Unfälle in den Jahren 2006 und 2007 mit gleichartigen Unfalltypen wie in den 1990iger Jahren wieder als Unfallhäufungsstelle auf.

Abgesehen davon, dass der gegenständliche Kreuzungsbereich bzw. die vor- und nachher anschließenden Straßenabschnitte der L 513 Unterinnviertler Straße grundsätzlich als übersichtlich zu bewerten sind, kann durch die Errichtung von Linksabbiegestreifen, abgesehen von deren quantitativer Erforderlichkeit, eine Verbesserung bei Auffahrunfällen (auf links abbiegende Fahrzeuge) erzielt werden. Da sich dadurch aber die Fahrbahn des bevorrangten Straßenzuges verbreitert, verlängert sich auch die Querungs- bzw. Räumzeit im Bereich des Kreuzungsplateaus. Im Juli 2003 hat die Marktgemeinde Riedau um verkehrstechnische Überprüfung ersucht, ob an der gegenständlichen Kreuzung die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage als zweckmäßig zu erachten wäre. Diesbezüglich wurde vom tätigen straßenverkehrstechnischen ASV im Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 21.07.2003 unter anderem angeführt, dass durch die Errichtung von Kreisverkehrsanlagen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erzielen ist, da sich einerseits die Anzahl der Verkehrsunfälle erfahrungsgemäß verringert und andererseits bei den verbleibenden Verkehrsunfällen grundsätzlich mit leichteren Verletzungsfolgen zu rechnen ist. Durch den Umbau des derzeit plangleichen Kreuzungsknotens zu einer Kreisverkehrsanlage können die in den letzten Jahren passierten Unfalltypen vermieden und somit die Verkehrssicherheit verbessert werden.